1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rondeshagen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 14.12.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	55.500,00	0,00	1.383.100,00	1.438.600,00
	die Ausgaben	55.500,00	0,00	1.383.100,00	1.438.600,00
2.	im Vermögenshaushalt die Einnahmen	47.400,00	0,00	91.700,00	139.100,00
	die Ausgaben	47.400,00	0,00	91.700,00	139.100,00

Rondeshagen, den 14.12.2022

Gemeinde Rondeshagen
gez. Krahn
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Rondeshagen oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Rondeshagen, den 14.12.2022

Gemeinde Rondeshagen
gez. Krahn
Bürgermeister